

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 14

**Artikel:** Die Formation der Kompagnie-Kolonne mit Berücksichtigung des  
Exerzier-Reglements der Infanterie der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94627>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gewehrtragende gewonnen. Seit März 1871 befinden sich bei jeder Kompagnie im Frieden 2, auf Kriegsfuß 5 mit Gewehr bewaffnete Infanterie-Sappeurs, welche speziell zur Anlage der einschlägigen Arbeiten instruiert werden.

Im Krieg:

Regimentsstab: 14 Offiziere und 44 Unteroffiziere und Soldaten,

1 Kompagnie: 4 Offiziere und 247 Unteroffiziere und Soldaten,

1 Bataillon: 19 Offiziere und 993 Unteroffiziere und Soldaten,

1 Depot: 8 Offiziere und unbestimmte Zahl.

Total: 3084 Offiziere und Mann ohne das Depot.

An Fahrzeugen hat im Krieg jedes Regiment:

Regimentsstab: 2 zweispännige, 2 einspännige und 4 Gawlets,

jedes Bataillon: 3 zweispännige,

zusammen 13 Wagen und 4 Gawlets = 30 Pferde oder Maulthiere.

Jedes Bataillon zieht 3 Trainsoldaten aus dem Bestand seiner Kompagnie aus zur Führung seiner 3 Wagen.

Im Frieden hat jedes Bataillon Infanterie oder Bersaglieri nur 1 einspännigen Karren mit 1 Maulthier.

(Fortsetzung folgt.)

**Die Formation der Kompagnie-Kolonne**  
mit Berücksichtigung des Exerzier-Reglements der Infanterie der Schweiz.

(Schluß.)

§. 49.

4. Verbindung der geschlossenen und zerstreuten Fechtart.

Es soll hier nur ganz im Allgemeinen ohne Rücksicht auf Terrain und sonstige Umstände angegeben werden, wie sich das Infanteriegefecht unter Anwendung der Kompagnie-Kolonnen-Formation ungefähr gestalten wird.

Die Alles beherrschende Feuerwirkung muß nach allen Richtungen hin verwirbelt werden können, und das Infanteriegefecht muß sich daher, ganz allgemein ausgedrückt, der Linie (geschlossen oder gelockert) als eigentlicher Gefechts- und der Kolonne als Manövrierform bedienen. Im heutigen Infanteriegefechte muß eine Verbindung und wechselseitige Unterstützung der geschlossenen und zerstreuten Fechtart bestehen, und darauf hin ist die Formation der Kompagnie-Kolonne erfunden und weiter ausgebildet. Ihr Gebrauch ist unter dem Einflusse der neuen Gefechtsverhältnisse sehr erweitert worden, und zwar steht dies im innigsten Zusammenhange mit den Vorzügen und der wachsenden Bedeutung des zerstreuten Gefechts. —

Schützengefecht, Salvenfeuer und Bajonnetangriff stehen sowohl beim Angriffs- als Vertheidigungsgefecht in steter Wechselwirkung; eine geschickte Führung muß dieselben unter richtiger Anwendung taktischer Grundsätze zweckmäßig miteinander verbinden und es verstehen, sie den einzelnen Gefechtslagen,

ihren Vorzügen entsprechend, anzupassen. Die Führung ist im modernen Gefecht ein ganz anders wichtiger Faktor zur Erreichung des Sieges geworden, als sie es früher war.

Beim Angriff sowohl, wie bei der Vertheidigung ist der Fall zu unterscheiden, ob das Bataillon isolirt auftritt oder in Verbindung mit mehreren Bataillonen. Im ersteren Falle muß es, außer dem Gros, noch eine Reserve ausscheiden und wird die Formation von § 42 annehmen; in der Regel wird eine Flügelkompagnie als „Avantgarde“ zur Einleitung des Gefechtes verwandt; die beiden mittleren Kompagnien dienen vereint als „Gros“, die andere Flügelkompagnie folgt als „Reserve“ hinter der Mitte oder einem Flügel. Im zweiten Falle dagegen wird die Reserve durch rückwärtige Bataillone gebildet.

a. Das Angriffsgefecht.

In jedem Angriffsgefecht wird man vier Momente unterscheiden müssen.

1. Die Einleitung.

2. Die Verstärkung des Feuergefechtes zur Erschütterung des Feindes.

3. Der geschlossene Angriff.

4. Die Verfolgung des Sieges (Behauptung der eroberten Position) oder eventuell Rückzug in die eigene Stellung.

Nachdem das Bataillon das für seine Thätigkeit bestimmte Terrain in der Vorbereitungsstellung der Kompagniekolonne mit vorgezogenen Schützen außerhalb des feindlichen Gewehrscußbereiches besetzt hat, werden die beiden (resp. eine) Flügelkompagnien gegen das Angriffsobjekt vorgeschickt.

Erster Moment. Die Organisation dieses einleitenden Gefechtes muß vor Allem den Gefechtszweck, die Beschaffenheit und Ausdehnung des Gefechtsplatzes und die Truppenzahl des Gegners, sowie die Art ihrer Verwendung im Auge behalten. Anfänglich werden in günstigem Terrain so wenig als möglich Tirailleurs aufgestellt, welche man stets von der Queere der Kompagniekolonne nimmt, also entweder eine halbe Sektion oder höchstens eine Sektion. Diese Tirailleurskette geht in das von den Schützen vorläufig besetzte Terrain vor und nimmt das Gefecht auf. Die Schützen ziehen sich hinter der Kette zusammen und werden zum Gros geführt, wo sie in's Reserveverhältniß treten.

Sind die Terrainverhältnisse aber derart, daß die Besetzung und Behauptung eines günstigen Abschnittes, welcher zum Ausgangspunkt und Stützpunkt des Hauptangriffes auf die feindliche Stellung dienen soll, bestimmt vorgezeichnet erscheint, so muß derselbe von Haus aus mit einer genügend starken Tirailleurskette rasch erreicht und besetzt werden, damit die Feuerlinie von Anfang an so stark ist, um einen unvermutheten Stoß des Gegners auszuhalten zu können, und um durch größere Feuerwirkung die Vortheile aufzuheben, welche der Vertheidiger aus dem Terrain ziehen kann. In diesem Falle lösen die Flügelkompagnien gleich anfangs 1 Peloton oder 3 Sektionen auf.

Ist das Bataillon isolirt, so leitet der Bataillons-

kommandant ebenfalls den Angriff gegen die Front des Feindes gleich von Anfang an mit beiden Flügelkompagnien ein und die beiden mittleren dienen als Gros und Reserve zugleich.

Folgen andere Bataillone, so kann auch der Angriff durch 3 Kompagnien in dem erwähnten Falle eingeleitet werden und die 4. Kompagnie folgt als Reserve.

Der geschlossen bleibende Theil der Flügelkompagnien, welcher sich als Unterstützungstrupp ansieht, folgt der Tirailleurkette möglichst gedeckt in der mutmaßlichen Richtung ihres zu erwartenden Gebrauchs, aber auch nahe genug, um bei allen Eventualitäten rasch bei der Hand zu sein.

Unter allen Umständen soll jedoch bei der Einleitung des Gefechts stets eine Kompagnie zurückgehalten werden und in der Hand des Bataillonskommandanten bleiben. Die im Gefecht befindlichen Kompagnien dagegen sind so zusammenzuhalten, daß man ihre Bewegungen durch den Adjutanten oder Aidemajor zu leiten vermag, daß sie sich gegenseitig unterstützen und rasch zusammengezogen werden können, wenn die Massenwirkung des Bataillons nothwendig wird. Durch die Befolgung dieser Regel wird einer Zersplitterung der Kräfte und einer verführerischen Besetzung eines zu großen Terrainabschnittes vorgebeugt.

Zweiter Moment. Nach Besetzung der vorläufigen Position zur Eröffnung des Feuergefechts und nach Erkennung des besten Angriffspunktes in der Stellung des Vertheidigers kommt es nun mehr darauf an, allmählig Terrain zu gewinnen, um ein kräftiges konzentrisches Feuer auf wenigstens 300—250 Meter eröffnen und die Feuerlinie womöglich verlängern zu können zur Umfassung und Flankirung des Feindes.

Die Tirailleurkette wird den Umständen nach durch ihre Unterstützungstrupps so weit verstärkt, daß diese letzteren mindestens noch eine Sektion geschlossen als Soutien und eventuellen Sammelpunkt zurückbehalten. Die Verstärkung soll ferner unter allen Umständen so vor sich gehen, daß die taktische Ordnung selbst in der Tirailleurkette nie verloren gehe und daß namentlich keine Abtheilungen mit andern gemischt werden, wodurch ein später nothwendig werdendes rasches Raitziren mindestens sehr erschwert wird. \*) Sowie eine Verstärkung in die Kette einrückt, hat letztere für dieselbe Platz zu machen und sich mehr nach den äußern Flügeln zu ziehen, eine Bewegung, welche frühzeitig genug von den Sektionskommandanten angeordnet werden muß, und dann leicht und mit Ruhe ausgeführt werden kann.

Bei größern Gefechten oder Schlachten werden in diesem zweiten Momente auch schon die mittleren Kompagnien zur Verstärkung der Feuerlinie herangezogen. Sie verfahren dabei nach denselben Regeln, die soeben für die Flügelkompagnien entwickelt sind. Die Reserve in der Hand des Bataillonskommandanten wird in diesem Falle durch die Elitetruppe der Schützen gebildet und darf über sie nur

\*) Siehe „Taktische Rückblicke auf 1866“, und „Vom Gefecht. 1872.“

im äußersten Nothfalle disponirt werden. Die geschlossen bleibenden Theile der Kompagnien sind Soutiens und unmittelbare Unterstützung der Tirailleurkette; sie greifen in das Gefecht mit ein, wo sich eine günstige Gelegenheit bietet zur Abgabe eines Salvenfeuers u. s. w.

Dritter Moment. Selten wird man durch ein verstärktes Feuergefecht den beabsichtigten Gefechtszweck erreichen; ist man zu dieser Einsicht gelangt, so muß nun ohne langes Zögern das Gros (die mittleren Kompagnien, eventuell die Bataillone des zweiten Treffens) in das Gefecht eingreifen, um die Entscheidung herbeizuführen. Der Angriff wird mit Unterstützung der Tirailleurkette nach § 48 a ausgeführt.

Vierter Moment. In den meisten Fällen wird der Angriff in so weit reussiren, wenn er überhaupt nicht abgeschlagen wurde, daß man in die Position eingedrungen ist, ohne daß gerade der Feind in voller Deroute zurückweicht; in solchem Falle besetzen die bislang in Reserve gehaltenen Schützen des Bataillons die wichtigsten Punkte, von wo aus sie ein wohlgezieltes und wohlgenährtes Feuer auf den weichen oder noch stehenden Feind unterhalten. Das eingedrungene Gros sucht sich kompagnieweise rechts und links in der Position einzunisten und festen Fuß zu fassen. Bei dieser Gelegenheit werden sich wiederum die Vortheile der eigenthümlichen Gliederung der Angriffskolonnen geltend machen. Der Bataillonskommandant kann leicht eine oder mehrere Kompagnien gegen die feindliche Flanke oder zur Deckung der eigenen vornehmen, ohne daß dadurch die taktische Ordnung, die Zusammengehörigkeit und Gefechtsfähigkeit des übrigen Theiles der Kolonne gestört würde.

Der betreffende Kompagnieführer wird nach erhaltenem Befehle die bewegliche Sektionskolonne seiner Kompagnie rasch loslösen und auf den zu besetzenden Punkt werfen können, eine Evolution, die in der Formation der jetzigen Angriffskolonnen nicht so einfach und leicht auszuführen ist.

Die bisherige Tirailleurkette wird kompagnieweise bei ihren Soutiens zusammengezogen, und übernehmen die vereinigten Kompagnien nunmehr die Rolle des Gros.

Gelingt der Angriff nicht, d. h. ist der Widerstand ein so hartnäckiger, daß, nachdem man in die Position eingedrungen ist, nicht allein kein Terrain gewonnen werden kann, sondern daß man selbst Ursache hat, dem Nahkampfe des andringenden Vertheidigers auszuweichen, so muß der Rückzug angetreten werden, wahrscheinlich nicht in der besten Ordnung. Die Elitetruppe der Schützen muß ihn mit Aufopferung und Energie so lange zu decken suchen, bis die Weichenden von dem Gros, welches mittlerweile Stellung genommen hat, aufgenommen sind.

#### b. Das Vertheidigungsgefecht.

Auch in diesem Gefechte sind dieselben vier Momente zu unterscheiden, nur ist im letzten Momente mehr Gewicht auf die Anstalten zur Deckung eines möglichst geordneten Rückzuges zu legen.

Erster Moment. Man pouffirt die Schützen vor die Stellung, um durch ein wohlgezieltes, ruhiges Feuer schon aus ansehnlicher Entfernung die Annäherung des Feindes und namentlich dessen geschlossene Kolonnen zu beunruhigen. Es wird dadurch Zeit gewonnen und der Feind gezwungen, schon früh seine Kräfte zu entfalten und seine Absichten zu offenbaren. Die Stellung selbst ist angemessen stark besetzt. Die Flügelkompagnien werden ein Peloton auflösen und das andere als Unterstützungstrupp aufstellen. Alles ist dem Auge des Feindes möglichst entzogen. — Die Entfernung des Soutiens von der Tirailleurslinie wird 150 Meter nicht viel überschreiten dürfen, richtet sich übrigens nach dem Terrain und der Feuerwirkung des Gegners. Droht aber bei dem mindesten Verzuge Gefahr, so darf sich das Soutien dem Schußbereich und Auge des Gegners nicht entziehen.

Zweiter Moment. Bei der Entwicklung des Feindes und dessen allmäligen Besetzung der eigentlichen Angriffsstellung werden die Schützen zurückgenommen und treten hinter dem Gros in's Reserveverhältniß. Es entspinnt sich ein starkes Feuergefecht unter gehöriger Ausnutzung der Terrainvorthelle. Die Feuerlinie kann etwas verstärkt werden; gegen Flankirung und umfassende Bewegung des Feindes bildet man am einfachsten eine rückwärts gebogene Flanke. Die Soutiens sind hier wahrscheinlich manchmal in der Lage, wirksame Salvenfeuer gegen den vorrückenden Feind abgeben zu können.

Das Gros rektifizirt seine Aufstellung, nachdem bald der Angriffsplan des Feindes erkannt ist, und rückt in die Nähe des bedrohten Punktes auf einen solchen Platz, wo es gedeckt steht und sich frei bewegen kann. Derartige Plätze wird man meistens vorbereiten müssen. — Unausgesetzte Aufmerksamkeit auf die geschlossenen Abtheilungen des Feindes ist erforderlich.

Dritter Moment. Frühzeitig genug entwickelt sich das Gros in Linie, die Schützen in Reserve hinter beiden Flügeln, um den auf den vordringenden Feind auszuführenden Gegenstoß durch Massenfeuer vorzubereiten. Geräth die feindliche Kolonne durch dasselbe, welches auf mindestens 150—100 Meter abgegeben werden muß, in's Stocken und Schwanken, so brechen die Schützen hervor und fallen die Kolonne in der Flanke an. — Kann dagegen das entschlossene Vorgehen des Feindes nicht gehindert werden, so ist nun der Moment gekommen, wo auch der Verteidiger seinerseits nicht zögern darf, den Kampf mit der blanken Waffe aufzunehmen. Das Verfahren dabei, wenn das Bataillon in Linie steht, ist in §. 48 b näher angegeben. — Gelingt der Angriff, so brechen die Schützen auf den weichenden Feind ein, dem sie durch Schnellfeuer große Verluste beibringen werden, das Bataillon ladet und formirt Angriffskolonne.

Vierter Moment. Die Anordnungen für den Rückzug müssen in den vorgeschriebenen Formen den jedesmaligen Verhältnissen und dem Terrain angepaßt werden. — Haben die geworfenen Abtheilungen sehr gelitten, so wird es überhaupt schwierig sein, mit

ihnen noch irgend Formen anzunehmen. Das zweite Treffen, oder wahrscheinlicher die allgemeine Reserve, muß dieselben in guter Stellung aufnehmen oder zu ihrer Unterstützung vorrücken. — Dies Letztere kann von großem Nutzen sein, wenn die Reserve verdeckt aufgestellt war und nun überraschend auftreten kann.

Das in Linie entwickelte Bataillon, welches zum Rückzuge genöthigt wird, setzt sich sobald als möglich nach §. 16 b in Angriffskolonne, während die in Reserve gehaltenen Schützen hervorbrechen und sich der feindlichen Kolonne mit rücksichtsloser Energie in die Flanken stürzen, um den auch nicht mehr in taktischer Ordnung befindlichen Gegner noch mehr in Unordnung zu bringen und ihn an unmittelbarer Verfolgung zu hindern. Diese Frist muß von den weichenden Abtheilungen benutzt werden, um sich weiter rückwärts zu sammeln und ihrerseits die am Gegner verbleibenden Abtheilungen aufzunehmen. Diese Aufgabe gehört zu den schwierigsten im ganzen Bereiche der kriegerischen Thätigkeit, denn sie verlangt aufopfernde Ausdauer des einen Theiles, behendes Zurückweichen des andern und Uebernahme der Rolle des ersten, also steter Wechsel zwischen großer Rührigkeit und kalter Ruhe.

#### §. 50. Schlußbemerkung.

Vergleicht man die im Vorstehenden entwickelte Kompagnie-Kolonnen-Formation mit dem gegenwärtigen Exercier-Reglement der Infanterie, so sieht man, daß deren Einführung keiner großen Schwierigkeit unterworfen ist; das Grundwesen des Reglements wird nicht alterirt. Wohl würde die in der 4. Abtheilung der Bataillonschule vorgeschriebene Divisionskolonne überflüssig, und an ihre Stelle müßte die Kompagniekolonne treten; eine nur oberflächliche Beurtheilung und Vergleichung beider Formen läßt die Vorzüge der letzteren hinreichend erkennen, unter denen die Gliederung der Angriffskolonne und der damit verknüpfte moralische Einfluß der Offiziere auf die Truppe im kritischsten Gefechtsmomente, die Leichtigkeit des Ueberganges aus der Marschkolonne in jede Gefechtsformation und die Vermeidung jeder der Ordnung so nachtheiligen Inversion, nochmals hervorzuheben sein dürften.

Der Einführung steht andererseits allerdings eine erhöhte Anforderung an die taktische Ausbildung der Kompagnieführer und die veränderte Einteilung der Bataillone in 4 Kompagnien entgegen. Wie aber Alles in der Kriegskunst in mächtigem Fortschreiten begriffen ist, und wie auch die Schweiz diesem treibenden Strome schon theilweise nicht hat widerstehen können und dürfen, da sie den einen Hauptfaktor des Krieges mit großen Opfern auf eine möglichst hohe Stufe der Vervollkommnung brachte, so wird sie nicht umhin können, bei der bevorstehenden Reorganisation ihrer Armee dem andern Faktor, der taktischen Ausbildung der Offiziere und Soldaten, gehörig Rechnung tragen zu müssen.

Der Verfasser schließt mit dem Wunsche, daß vorstehender Versuch der Anpassung der Kompagnie-Kolonnen-Formation für das Infanterie-Reglement zu einem praktischen Versuche mit einem aus 4 Kom-

pagnien formirten Schützenbataillone aufragen möge. Er wird seine Mühe dadurch belohnt genug finden, da er keinen Augenblick zweifelt, daß ein solcher Versuch günstig genug ausfallen würde, um die definitive Einführung der Kompagnie-Kolonnen mindestens in ernste Erwägung zu ziehen.

**Zur Geschichte der Belagerung von Belfort und Paris (1870—71).** Militärisch-technische Studie von Gustav Graf Geldern, k. k. Hauptmann im Geniestabe. Mit einem Atlas von XVI Plänen und mit Illustrationen im Text. Wien, in Kommission bei L. W. Seidel u. Sohn. Preis: 7 fl. 50 fr. ö. W.

Wir wollen es nicht unterlassen, unsere Herren Kameraden auf die vorliegende, höchst interessante Schrift aufmerksam zu machen. Das Studium der Belagerungen von Belfort und Paris bietet dem Offizier der Spezialwaffen einen reichen Schatz der Erfahrung, aus welchem sich manche Lehre für künftige ereignende Fälle ziehen läßt. Der Artillerie- und der Genieoffizier werden daraus mannigfache, dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft entsprechende Bereicherungen ihres Fachwissens schöpfen, die Offiziere anderer Waffengattungen aber hiedurch nicht nur über die großen Züge des Festungskrieges, sondern auch über andere Fragen sehr schätzbare Aufschlüsse erhalten. Ueber Benützung, Angriff und Vertheidigung von Vertikalitäten und Befestigungen, sowie die Wechselwirkung zwischen Taktik und Fortifikation u. s. w. sind in der Schrift schätzenswerthe Anhaltspunkte und Fingerzeige enthalten, die sich in künftigen Kriegen sehr vorthellhaft verwerten lassen.

Ein hohes Verdienst dieser Arbeit liegt in der großen Anzahl sehr schön gearbeiteter Karten und Pläne, von welchen einige in Farbendruck ausgeführt sind. Die Darstellungen, welche das Terrain, die Befestigungen, Angriffs- und Vertheidigungsarbeiten, Dorfbefestigungen, Batteriebauten u. s. w. bis auf die Baracken herab betreffen, sind alle mit größter Genauigkeit ausgeführt, und da es meist Selbstaufnahmen des Hrn. Verfassers sind, so legen sie von dem Eifer und Fleiß desselben ein ehrenvolles Zeugniß ab. E.

**Der Unteroffizier als Chef einer Tirailleurgruppe.** (In deutscher und französischer Sprache.) \*  
Basel, Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung, 1872.

Dieser Leitfaden für die Instruktion ist von einem anerkannt tüchtigen und kriegserfahrenen hohen Offizier (H. W.) verfaßt und zeigt sich als eine werthvolle Ergänzung des Tirailleur-Reglementes. Man kann dasselbe auf's Angelegentlichste den Unteroffizieren und jüngeren Offizieren empfehlen. H.

\*) Die französische Ausgabe ist unter der Presse.  
Die Verlagsbuchhandlung.

**Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 12. März 1872.)

Das Departement beehrt sich, den Militärbehörden der Kantone die Anzeige zu machen, daß diejenigen Dragoner, welche seiner Zeit in den Rekrutenschulen auf den Karabiner eingeübt wurden, mit solchen bewaffnet in die Wiederholungskurse einzurücken haben. Die betreffenden Kantone werden daher ersucht, die Anzahl dieser Dragoner mit gefälliger Beförderung dem Departement zur Kenntniß zu bringen, um für die rechtzeitige Zusendung der Karabiner sorgen zu können.

Die übrigen, noch nicht auf den Karabiner eingeübten Dragoner haben mit je einer Pistole versehen zu den Wiederholungskursen einzurücken.

(Vom 19. März 1872.)

Um den Uebelständen vorzubeugen, welche sich in Folge der Nichtbeachtung der im Schultableau enthaltenen Vorschriften bezüglich der für die Schlosser-Rekruten und die Husschmied-Rekruten der Artillerie und Kavallerie bis jetzt gezeigt haben, sieht sich das Departement veranlaßt, Sie einzuladen, genau darüber zu wachen, daß die fraglichen Rekruten in keine andern, als die im diesjährigen Schultableau speziell für dieselben bestimmten Artillerie-Rekrutenschulen beordert werden und zwar sind die Schlosser-Rekruten aller Kantone und die Husschmied-Rekruten der Artillerie und Kavallerie französischer Zunge in die vom 19. Mai bis 6. Juli in Thun stattfindende Artillerie-Rekrutenschule I, die Husschmied-Rekruten der Artillerie und Kavallerie deutscher Zunge dagegen in die vom 8. April bis 17. Mai in Zürich stattfindende Artillerie-Rekrutenschule zu senden.

Es ist die strikte Beachtung dieser Vorschrift im Interesse der militärischen Instruktion dieser Arbeiter selbst von großer Wichtigkeit.

Sollten wider Erwarten Schlosser-Rekruten oder Husschmied-Rekruten in andere, als die oben bezeichneten Schulen gesandt werden, so behalten wir uns vor, dieselben zurückzuweisen.

(Vom 22. März 1872.)

In Ergänzung der am 8. d. beschlossenen Wahlen im eidgen. Stab hat der schweizerische Bundesrath in seiner Sitzung vom 20. d. noch folgende Beförderungen und Neuwahlen vorgenommen:

**Kommissariatsstab.**

- a. Zu Majoren:  
Schwyder, Robert, in Baden, bisher Hauptmann, Quartiermeister der Scharfschützen.  
Egri, Gustav, in Erlach, bisher Hauptmann, Quartiermeister der Infanterie.
- b. Zu Hauptleuten:  
Auroi, Jules Constant, in Droin, bisher Hauptmann, Quartiermeister der Infanterie.  
Eshanz, Emil, in Aarau, bisher Oberleutnant, Quartiermeister der Scharfschützen.
- c. Zu Oberleutenants:  
Wibler, Heinrich, in Stein a. Rh., bisher Quartiermeister der Infanterie.  
Hirt, August, in Solothurn, bisher Oberleutnant der Infanterie.  
Mosimann, Arnold, in Bern, bisher Oberleut. der Infanterie.

**Generalstab.**

- Zu Oberleutenants mit Rang vom 8. März:  
Gulfan, Julien, in Lausanne, 1. Stabsunterleutnant seit 1871.  
Niggeler, Rudolf, in Bern, " " 1871.  
Sabuzzi, Stefano, in Bellinzona, " " 1871.  
Grenter, E. Emanuel, in Lausanne, " " 1871.  
Favey, Georg, in Pompaples, " " 1871.  
Blumer, Eduard, in Schwanden, " " 1871.  
Ben Ruffinen, Leon, in Leuf, " " 1871.  
Jauch, Bernardino, in Bellinzona, " " 1871.